

ist damit über seinen Wert fast genug gesagt. Besonders eindrucksvoll wird vor Augen geführt, worin das Wesen der biblischen – nicht nur der alttestamentlichen – Ethik besteht: in ihrer radikalen Glaubensbindung.

Daß bei einem solchen gewaltigen Unterfangen nicht jede Einzelheit in gleicher Weise gelingen kann, ist eigentlich selbstverständlich. Die wesentliche Schwierigkeit liegt schon in der Absicht; eine tausendjährige Geschichte läßt sich kaum auf einen Nenner bringen, weder in der ethischen noch in der religiösen Entwicklung; kann man sich doch kaum größere Gegensätze vorstellen als etwa die Ethik der alten Weisheit und die spätere Gesetzesobervanz. Solche Unterschiede kommen bei einer zusammenfassenden Schau natürlich zu kurz. Auch hätte man bisweilen gewünscht, daß die eigentliche Exegese konsequenter weitergeführt worden sei, bevor die systematisierende Darstellung beginnt. Der Unterschied zwischen kasuistischem und apodiktischem Recht (vgl. S. 95) ist weniger inhaltlich als formal: eine formkritische Untersuchung wäre da sachdienlicher gewesen. Auch wäre es wohl besser gewesen, mit den durch die Literaturkritik erkannten Traditionssträngen eine Aussage zu belegen als einfach mit den Büchern des Alten Testaments. (So legt S. 80, Mitte, dem Nichtfachmann nahe, Exodus und Levitikus seien als geschlossene Werke vor dem Deuteronomium anzusetzen.) Auch hätte bisweilen die vergleichende Religions- und Kulturgeschichte besser helfen können, das Besondere Israels zu zeigen. Es ist zum Beispiel bedenklich, ausgerechnet den ersten Teil des Bundesbuches als typisch israelisch auszugeben und zu verschweigen, daß Spr 30, 8 ausdrücklich der nichtisraelitischen Weisheit zugeschrieben wird (S. 82).

Derartige Bemerkungen zeigen jedoch eher, wie schwierig die Aufgabe ist, als daß sie eine Kritik an diesem wertvollen Buche darstellen. Die Aufgabe, eine AT-Ethik zu schreiben, läßt sich nicht im ersten Anlauf vollkommen bewältigen. Das liegt nicht an den Verfassern, sondern am Stand der exegetischen Wissenschaft.

D. A.

Rudolf Pesch: Die Vision des Stephanus. App 7, 55–56 im Rahmen der Apostelgeschichte. Stuttgarter Bibelstudien, herausgegeben von Herbert Haag, Norbert Lohfink und Wilhelm Pesch. Stuttgart (Abkürzung: SBS). Nr. 12, o. J. (1966). Verlag Katholisches Bibelwerk. 74 Seiten.

Herbert Haag: Biblische Schöpfungslehre und kirchliche Erbsündenlehre. SBS Nr. 10, 2. Aufl. 1966. 75 Seiten.

Joachim Becker: Israel deutet seine Psalmen. SBS Nr. 18, 1966. 97 Seiten.

Josef Scharbert: Fleisch, Geist und Seele im Pentateuch. SBS Nr. 19. 1966. 87 Seiten.

Die Reihe „Stuttgarter Bibelstudien“ bedarf wohl keiner zweck- und zielvorstellenden Einführung mehr: in kurzer Zeit ist es dem Katholischen Bibelwerk gelungen, in zielstrebigster Arbeit mit den Herausgebern und einer ganzen Anzahl von Fachleuten so etwas wie eine freie Kommentarreihe zu schaffen. Der entscheidende Vorteil dieses Unternehmens scheint uns vor allem in seiner Situationsbezogenheit zu liegen. Für den katholischen Geistlichen, für den Religionslehrer, aber auch für den an einer sinnvollen biblischen Lektüre Interessierten galt und gilt es eine Grundlage schaffen zu helfen, die in möglichst vieler Hinsicht dynamisch genug ist, Anreiz, Lese- und Lehrhilfe in einem zu sein. Darüber hinaus verlangt die gegenwärtige Situation der Theologie auch, daß der Fachtheologe einer anderen (nicht-biblischen) Disziplin sich in

vielleicht sehr komplexen Fragen ein Bild über die „biblischen Grundlagen“ zu machen vermag, das dem Stand der Forschung entspricht. Überdenkt man die Situation, die so vieles und verschiedenartiges auf einmal erheischt, so wird man die Wechselhaftigkeit der Themen in der Abfolge der Nummern dieser Reihe noch mehr zu schätzen wissen.

Bei Herbert Haag bürgt schon der Titel des Büchleins von sich aus für die hochgespannte Aktualität dessen, was verhandelt wird, während der Name des bekannten Gelehrten die Art der Abhandlung garantiert. Man wird dieser schwierigen „Aufräumarbeit“ einen weiten und vollen Erfolg nur wünschen können! – Die Arbeit von J. Becker wird wohl den größten Vorzug darin haben, daß sie die Diskussion um ein christliches Psalmenverständnis und -gebet auf eine sachliche Ebene zu lenken vermag. Die Vorzüge dieser Ebene weiß der Verfasser gut darzulegen! – Josef Scharbert verdanken wir eine gründliche und doch straff gefaßte Untersuchung über ein wichtiges Gebiet. Hier möchten wir allerdings den Wunsch anmelden, daß so wichtige Fragen wie die von Scharbert behandelten nicht nur in so starker Eingrenzung geboten werden sollten: vielleicht dürfen wir eine Weiterführung dieser Arbeit, eine Ausdehnung auf möglichst viele oder sogar alle Bücher des AT erwarten. – Rudolf Pesch gibt uns ein Musterbeispiel dafür, wie wissenschaftliche Exegese und gegenwartsnahe Verkündigung zusammenspielen können; uns scheint allerdings, daß nicht der homiletischen Anwendung, sondern weit darüber hinaus einem vom Verf. in der Jesus-Stephanus-Parallelität überzeugend aufgewiesenen urchristlichen Verständnis von „Heilsgeschichte“ größte, wir möchten sagen theologisch-wegweisende Bedeutung beizumessen sein wird.

O. K.

Alfred de Quervain: Das Judentum in der Lehre und Verkündigung der Kirche heute. (Theologische Existenz heute. Eine Schriftenreihe, herausgegeben von K. G. Steck und G. Eichholz. Neue Folge Nr. 130.) München 1966. Chr. Kaiser Verlag. 42 Seiten.

Daß Prof. de Quervain zu den führenden Köpfen christlicher Theologie gehört – das zeigt dieses im äußeren Umfang bescheidene Heft buchstäblich von der ersten bis zur letzten Seite.

Inhalt: 1. Die Frage des Judentums an die Gemeinde Jesu Christi (S. 7 ff.). 2. Das Christuszeugnis des Alten Testaments und die Verkündigung der alttestamentlichen Botschaft in der Gemeinde Jesu Christi (S. 13 ff.). 3. Von Gottes Gnade und Treue gegenüber den Juden und der Umkehr auf Grund des erfüllten Heils bei den Gliedern der Gemeinde (S. 22 ff.). Wir möchten an dieser Stelle – nicht aus Schönrederei, sondern um einer umsichtig-kritischen Einstellung willen jener (gewiß nicht ausbleibenden) einseitigen Kritik an der kleinen Schrift de Quervains im Vorhinein entgegenzutreten, einer Kritik, die sich, wie die Erfahrung lehrt, stets darauf beschränkt, aus einer gewissen Ergänzungsbedürftigkeit, welche dem Versuch unseres Verfassers wie jedem anderen selbstverständlich anhaftet, diesem eine Vorläufigkeit zuzuschreiben, aus welcher dann eine praktische Suspendierung des ganzen Anliegens zugunsten einer zwar herkömmlichen, aber weit weniger verantwortbaren „Auffassung von der Sache“ abgeleitet wird.

Unser Verfasser zeigt – nach unserem Ermessen sehr gut – auf, daß wir mitten in einer schweren Problematik stehen, von der wir uns zu lange selbst vorgesagt haben, sie exi-